

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
9064 Pischeldorf – Dr. Bertwin Kohlmaier**

Bezug:

Kundmachung vom 27. Juli 2023 in der Kärntner Landeszeitung

Frist: 7. September 2023

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land

Kundmachung

Herr Dr. Kohlmaier Bertwin, Arzt für Allgemeinmedizin, hat mit Eingabe vom 20. Juli 2023 bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land gemäß § 29 (1a) des Apothekengesetzes vom 18.12.1906, RGBI Nr 5/1907 idF BGBl. I Nr. 72/2023, als Nachfolger des Herrn Dr. Hohenwarter Albin, Arzt für Allgemeinmedizin, um die Erteilung der Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke am Standort Görtschitztal Straße 233, 9064 Pischeldorf, ab dem 1. Jänner 2024, angesucht.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken, die den Bedarf an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung an der ärztlichen Hausapotheke in 9064 Pischeldorf innerhalb von längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung in der Kärntner Landeszeitung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Völkermarkter Ring 19, 9020 Klagenfurt/WS, geltend zu machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 24. Juli 2023

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Michaela T r ö t z m ü l l e r